



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Höveler

Telefon: 492-6607

Hoeveler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Gewässergebührensatzung: Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

28.11.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung - Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Auf der Grundlage der Gewässergebührensatzung wird der umlagefähige Aufwand für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern seitlich zufließt, umgelegt.

Das Gebiet der Stadt Münster ist in sechs Unterhaltungsgebiete (Stadt Münster und die Unterhaltungsverbände Amelsbüren-Hiltrup, Obere Stever, Havixbeck-Roxel, St. Mauritius-Altenberge und Münster Süd-Ost) eingeteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2024	818.059	

Im Haushaltsplan-Entwurf 2024 sind in der Produktgruppe 1304 „Fließende Gewässer“ Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebühren) in Höhe von 1.032.600 Euro veranschlagt. Die neu ermittelten, verminderten Erträge werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf 2024 aufgenommen.

Begründung:
Berechnung der Gewässergebühren für 2024 (Anlagen 2 - 3)

Die umlagefähigen Kosten werden für jedes der sechs Unterhaltungsgebiete gesondert ermittelt. Die Kosten und Erlöse der Gewässerunterhaltung für 2024 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Ansätze Gewässerunterhaltung		Kosten und Erlöse PG 1304 gesamt		davon umlagefähiger Unterhaltungsaufwand	
		2024	2023	2024	2023
Angaben in €					
+	Gesamtkosten	1.782.167	1.750.465	1.298.259	1.289.339
./.	Erlöse ohne Gebühren	663.090	487.668	480.200	311.498
=	Fehlbetrag ohne Gebühren	1.119.077	1.262.796	818.059	977.840
+	Gewässergebühren	818.059	977.840	818.059	977.840
=	verbleibender Fehlbetrag	301.019	284.956	-	-

Die Berechnungen und Erläuterungen zu wesentlichen Kostenansätzen werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2024 (Anlagen 2 - 3) dargestellt.

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt **818.059 €** verteilt sich nachstehend auf die einzelnen Unterhaltungsgebiete:

Unterhaltungsgebiet	Umlagefähiger Aufwand in €		Gewässergebühr in € / m ² (bezogen auf befestigte Flächen)			
	2024	2023	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Amelsbüren - Hiltrup	103.817	113.379	0,0089710	0,009867	-0,000896	-9,1%
Obere Stever	14.870	17.680	0,0139700	0,015935	-0,001965	-12,3%
Havixbeck - Roxel	51.896	48.683	0,0078030	0,008118	-0,000315	-3,9%
St. Mauritz - Altenberge	60.038	64.653	0,0179170	0,018315	-0,000398	-2,2%
Süd - Ost	37.234	36.395	0,0341120	0,033608	0,000504	1,5%
Stadt Münster	550.203	697.051	0,0132770	0,018143	-0,004866	-26,8%
Gewässerunterhaltung gesamt	818.059	977.840	0,0125530	0,015893	-0,003340	-21,0%

In jedem Unterhaltungsverband wird je nach Aufwand / Bemessungseinheit eine eigene Gewässergebühr festgesetzt (s. Anlage 3). Hierbei schreibt das Landeswassergesetz NRW einen Kostenverteilungsschlüssel von 90% (befestigte Flächen) zu 10% (übrige (unbefestigte) Flächen) vor.

Hinsichtlich der Tarifsätze gibt es bei zwei Unterhaltungsgebieten nennenswerte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Das Gebiet „Obere Stever“ verzeichnet eine Gebührenminderung um 12,3% gegenüber 2023. Ursache hierfür ist eine in 2024 höhere Rückgabe von Jahresüberschüssen aus Vorjahren (Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich).

Im Stadtgebiet Münster verringert sich die Gewässergebühr um 26,8%. Ursache hierfür ist eine in 2024 höhere Rückgabe von Jahresüberschüssen in Höhe von 150.000 Euro aus Vorjahren (Inanspruchnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich).

i. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen